

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 47-48 (1931)

Heft: 25

Artikel: Schweizerische Unfallversicherungsanstalt

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-577278>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Beispielen, nicht in X Variationen, zeigt. Man sieht in den verschiedenen Abteilungen: das Gas in der Privat- und in der Großküche, das Gas für die Gesundheitspflege (Badezimmer), in der Waschküche, für Raumheizung im Innern des Zimmers und für Zentral- und Garagenheizung, auch als geeignete Wärmequelle für den Arzt. Eine Wandkarte mit periodisch austauschbaren Lämpchen orientiert über die Entwicklung der Gasversorgung von ihrer Entstehung an bis heute. Badezimmer mit Gasapparaten sind übrigens auch in der Ausstellung für sanitäre Anlagen zu sehen.

Welche Vorteile das Gas bietet, beweist wohl am besten die Tatsache, daß die verschiedenen Restaurationsküchen der "Hyspa" hauptsächlich mit Gas betrieben werden. Dies braucht nicht zu verwundern, nachdem die Küchen der "Zilla" bis auf eine ebenfalls Gas verwendet hatten. Die Besitzer und Leiter der sehr unregelmäßig beanspruchten Restaurationsbetriebe der Ausstellung wissen die Leistungsfähigkeit und Unannehmlichkeit des Gastes wohl zu schätzen. Interessenten können sich durch einen Besuch der Hyspa-Küchen, besonders der großen Küche im Hauptrestaurant der Festhalle, von diesen Eigenschaften persönlich überzeugen. Daß das Gas ausgerechnet an einer Hygiene-Ausstellung diese Rolle spielt, dürfte eindeutig genug darauf hinweisen, daß seine Verwendung den Forderungen der Hygiene voll entspricht.

Schweizerische Unfallversicherungsanstalt.

Jahresbericht und Jahresrechnung.

Der obligatorischen Unfallversicherung unterstanden Ende des Berichtsjahrs 41,420 Betriebe gegen 40,658 am 31. Dezember 1929. Die Summe der für die Brümlenberechnung erklären Löhne belief sich pro 1930 auf rund 2295 Mill. Fr. Sie hat gegenüber dem Vorjahr um rund 44 Mill. Fr. zugenommen. Unfälle des Jahres 1930 wurden bis zum 31. März 1931 ohne die Bagatellshäden im ganzen 162,505 gemeldet und zwar 119,410 Betriebsunfälle und 43,095 Nichtbetriebsunfälle. Mit den Bagatellshäden zusammen belief sich die Zahl der Unfälle auf 219,673, wovon 168,427 Betriebs- und 51,246 Nichtbetriebsunfälle waren. Gegenüber dem Jahre 1929 ist die Gesamtzahl der ordentlichen Unfälle um 3743 zurückgegangen. Für die Gesamtheit der Unfälle, das heißt der ordentlichen Unfälle und der Bagatellshäden beider Ver-

sicherungsabteilungen zusammen, beträgt die Abnahme 3536 oder 1,58 %. Von den Unfällen des Jahres 1930 waren 790 Todesfälle (378 Betriebs- und 412 Nichtbetriebsunfälle). Davon haben bis Ende des Berichtsjahrs 547 und bis zum 31. März 1931 647 zur Beisetzung von Hinterlassenenrenten geführt. Invalidenrenten wurden im Laufe des Berichtsjahrs für Unfälle aus diesem Jahre 2667 und für Unfälle aus früheren Jahren 2752, im ganzen also 5419 zuerkannt. Die Monatsausgabe für Renten erreichte im Dezember 1930 die Summe von Fr. 1,512,474, wovon Fr. 519,647 auf die Hinterlassenenrenten und Fr. 992,826 auf die Invalidenrenten entfielen. Für das ganze Jahr wurden unter dem Titel Renten Fr. 17,628,360 verausgabt.

Erschmalungen, die mit der Wirtschaftskrisis zusammenhängen, haben der Erledigung der Unfälle gewisse Schwierigkeiten bereitet. Der infolge der Arbeitslosigkeit oft eintretende Mangel an Existenzmitteln veranlaßt manchen Versicherten zu ungerechtfertigten Ansprüchen an die Unfallversicherung. Teilinvaliden, denen eine ihrer Invalidität voll Rechnung tragende Rente zuerkannt worden ist, machen geltend, faktisch in einem höheren Maße erwerbsunfähig zu sein, als bei der Festsetzung der Rente angenommen wurde. Andere Versicherte, deren Rente wegen Besserung ihres Zustandes einer Revision unterzogen worden ist, werden durch die Verdienstlosigkeit veranlaßt, sich gegen die Herabsetzung der Rente nach Möglichkeit zu sperren. Die schwierige Lage dieser Versicherten macht ihre Haltung begreiflich. Die Anstaltsleitung muß aber an dem Grundsatz festhalten, daß die Versicherungslieferungen nur für Unfallfolgen zu gewähren sind und nicht von Umständen abhängen dürfen, die mit dem Unfall nichts zu tun haben. Als weitere Auswirkung der Krisis ist eine neue Zunahme der Gesuche um Auskunft der Rente eingetreten. Von den Gesuchstellern wurde gewöhnlich die Geldnot als zwingender Grund hingestellt. Bei allem Verständnis für die Lage dieser Rentenbezüger konnte die Anstalt regelmäßig ihrem Wunsche nicht entsprechen, weil mit den Rentenauskäufen die wirklichen Interessen der Rentner nicht gewahrt werden; das ausbezahlte Kapital zerfließt erfahrungsgemäß so oft in ganz kurzer Zeit in nichts, und dem früheren Rentner bleibt dann nur noch seine Invalidität.

Die Anstalt hat immer noch gegen die üble Gewohnheit anzukämpfen, die Wiederaufnahme der Arbeit mit Vorliebe auf den Montag anzusehen. Esucht sie die Ärzte, die Versicherten zur Arbeit zu weisen, sobald sie

2465 a

Graber & Wening

NEFTENBACH

EISEN & BLECHKONSTRUKTIONEN

zu deren Wiederaufnahme in der Lage sind, gleichgültig, auf welchen Werktag die Fällung fällt, wird ihr geantwortet, daß die Arbeitgeber und Werkmeister den Antritt der Arbeit gegen das Ende der Woche nicht haben wollen, so daß es dem Arzte schwer fällt, die Versicherten vor dem Tage als geheilt zu erklären, an welchem der Wiederantritt ihrer Stelle möglich ist. Die Anstaltsleitung empfiehlt daher allen Betriebsinhabern, die geheilten Versicherten zur Arbeit wieder zuzulassen, sobald sie arbeitsfähig sind.

Mit der vom Unfallverhütungsdienste konstruierten und im Jahre 1929 eingeführten Schuhbrille sind im großen und ganzen befriedigende Erfahrungen gemacht worden. Der Bericht enthält eine Beschreibung eines vervollkommen Modells mit Abbildung. Der Bericht enthält ferner interessante Angaben über die Abnahme der Unfälle an Holzbearbeitungsmaschinen, für welche die Anstalt Schutzvorrichtungen geschaffen hat.

Besondere Beachtung ist den zahlreichen Unfällen an Gerüsten geschenkt worden. Die Statistik weist für das Jahr 1929 eine Gesamtbelastung der Anstalt durch diese Unfälle von über 1,5 Mill. Fr. aus. Die Ursache der Einstürze liegt vor allem in der Verwendung mangelhaften Materials oder in fehlerhafter Konstruktion. Auf die Abstürze von Gerüsten entfallen ungefähr 28% der Gesamtbelastung aus den Gerüstunfällen. Es läßt dies die Bedeutung richtiger Umwahrungen erkennen. Im ganzen zeigt diese Statistik, daß durch Erstellung starker und mit allen erforderlichen Umwahrungen ausgerüsteter Gerüste in der Schweiz nahezu eine Million Franken im Jahre eingespart werden können. („Zürich. Post.“)

Schweizerwoche.

Im Hinblick auf die Notwendigkeit, in Zeiten an dauernd schlechten Geschäftsganges den inländischen Absatz unserer industriellen und gewerblichen Erzeugnisse nach Möglichkeit zu fördern, bietet die fortlaufende Propagandaarbeit des Schweizerwoche-Verbandes vermehrtes Interesse. Der soeben erschienene Jahresbericht gibt einen Überblick über die Durchführung der „Schweizerwoche“ 1930, die Auflärungsarbeit in den Schulen, den Vortrags- und Pressedienst und die ständigen Interventionen des Verbandes bei größeren Auftragerteilungen, der Bekämpfung unlauteren Wettbewerbes durch fremdländische Firmen und mißbräuchlicher Verwendung schweizerischer Zeichen. In der Filmpropaganda und Auskunftsteilung über Bezugssachen für Schweizerfabrikate arbeitet der Verband mit den verwandten Institutionen zusammen. Die Beteiligung an der „Schweizerwoche“ 1930 war beträchtlich reger als im Vorjahr (Zunahme um 1741 Schausenster). Dergleichen ist die Zahl der Verbandsmitglieder stetig im Wachsen begriffen. Das neue Schweizerwoche Jahrbuch gibt einen wertvollen Querschnitt durch schweizerisches Schaffen. Die diesjährige „Schweizerwoche“ gelangt in der Zeit vom 17.—31. Oktober zur Durchführung. Angefischt der unbedingten Notwendigkeit, durch bessere gegenseitige Unterstützung in der Arbeitsbeschaffung unsere nationale Wirtschaft zu befrieten, steht eine geschlossene Mitwirkung von Produktion und Handel zu erwarten. Mit finanzieller Unterstützung von Seiten der Industrie soll auch eine nachhaltige Propaganda bei der Käuferschaft durchgeführt werden.

Verbundswesen.

Aus dem Kantonalbernischen Gewerbeverband. Der elende Ausschuß des Kantonalbernischen Gewerbever-

bandes nahm in seiner letzten Sitzung zur Totalrevision des Warenhandelsgesetzes Stellung. Dabei wurden besonders die Artikel über das unlautere Geschäftsgehen, das Zugabeunwesen, den Haushandel und das Wandlerlager besprochen. Die zu weit gehenden Forderungen der Arbeiterunion Bern betreffend Ferienregelung usw. wurden abgelehnt.

In der Frage der Lohnentwicklung an Wehrmänner kam der Ausschuß einstimmig zur Ansicht, daß der Lohn an militärisch tätige Arbeiter während des obligatorischen Militärdienstes bis zu einem gewissen Prozentsatz nach Möglichkeit ausbezahlt werden sollte. Dagegen steht fest, daß von einem Großteil der Handwerker und Gewerblér weitere Opfer nicht verlangt werden könnten. Die Frage müsse auf eine breitere Grundlage gestellt werden. Der Bund müsse Mittel und Wege finden, um eine glückliche Lösung herbeizuführen.

Das vom kantonalen Gewerbechefrat aufgestellte Winteraktivitätsprogramm fand Genehmigung. Es sieht u. a. in allen Untern des Kantons Bern größere Gewerbetagungen vor, an denen über die Bedeutung des Handwerk- und Gewerbestandes referiert werden soll. Ferner ist nach Neujahr ein Vortragskurs in Bern vorgesehen, um den gewerblichen Führern Gelegenheit zu geben, sich in aktuelle Wirtschaftsfragen einzuführen zu lassen. Es sind fünf bis sechs Vorträge ins Auge gefaßt, wobei neben prominenten Gewerbeführern auch Professoren unserer Hochschule zu Wort kommen sollen.

Verschiedenes.

Neubautenkontrolle in Zürich. Der Stadtrat von Zürich empfiehlt dem Grossen Stadtrate die Vereinigung der Neubautenkontrolle mit der Baupolizei. Es empfiehlt sich, auch die bisher vom Gesundheitswesen besorgte Prüfung der Bauprojekte in gesundheitspolizeilicher Hinsicht der Baupolizei zu übertragen. Dies habe den Vorteil, daß die umständliche Zirkulation der Akten wegfällt und Zeit erspart wird. Dem Publikum werde mancher Gang zu einem weiteren Amt erspart. Diese Änderung bietet geradezu den Hauptvorteil der Zusammenlegung. Eine Einsparung an Personal durch die Zusammenlegung lasse sich nicht erzielen. Dem Gesundheitswesen gehe anderseits durch die Abtrennung ein Reservebestand an Sanitätspersonal verloren, wofür teilweise Ersatz geschaffen werden müsse. Der Vorteil der Zusammenlegung liege in der vereinfachten Begutachtung der Projekte und in der Vermeldung der Doppelprüfung bei der Kontrolle der Bauten, und bei der Erteilung der Bezugsbewilligungen für Neu- und Umbauten. Das baubeflissene Publikum hätte sich nun mehr an ein Amt, statt an zwei Untern zu wenden. Ferner beantragt der Stadtrat die Schaffung einer weiteren Assistentenstelle beim Hochbauinspektorat wegen stetiger Zunahme der Geschäfte. Ferner soll die Zahl der festangestellten Assistenten des Vermessungsamtes von 7 auf 9 und diejenige der Geometer, Rechner und Zeichner von 8 auf 10 erhöht werden. Es seien namentlich der Ausbau des Strassennetzes und die überaus rege Bauaktivität, die umfangreiche Arbeiten bringen. Für die Jahre 1932—1938 sei die Neuaufnahme der Altstadt vorgesehen. Vorher soll noch die Gemeinde Witikon vermessen werden.

Eine Verpackungsmaterialienausstellung am kommenden Schweizer Comptoir. (Mitget.) Eine Verpackung soll nicht nur widerstandsfähig sein und Schutz bieten; sie muß auch leicht und billig sein, um die Transport- und Zollkosten nicht zu stark zu belasten. Die Suche nach einer rationellen Verpackung ist für jeden Produzenten